

Riesaer Tageblatt

Dractionsschrift
Tageblatt Riesa.
Bewurf Nr. 20.
Schrift Nr. 12.

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Buchdruckerei:
Dresden 1880.
Schrift: Riesa Nr. 63.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsverwaltung beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen bestimmte Blatt.

Nr. 213.

Donnerstag, 12. September 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufschluss. Für den Fall des Eintretens von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Rohstoffe und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Fessilie für das Erstellen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für bis 89 mm breite, 8 mm hohe Gründcheneile (6 Silden) 20 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Kallameile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Netto Zettel. Bewilligte Abdruck erlaubt, wenn der Zeitraum verfällt, durch Klage eingesogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Fälligkeitssatz: Riesa. Achtjährige Unterhaltungsbelage erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige irgendwelche Störungen des Betriebes der Druckerei, der Steuerkanzlei oder der Beförderungsseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Leistung oder Nachleistung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Motionsdruck und Verlag: Baumer & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Bittrich, Riesa.

Die Entlarvung.

Die Polizei scheint in der Angelegenheit der Bombenanschläge wirklich gute Arbeit geleistet zu haben. Mit voller Absicht hatte sie über den erfolgreichen Verlauf ihrer Ermittlungskommission zunächst keinerlei Mitteilungen an die Öffentlichkeit herausgegeben. Erst in dem Augenblick, da sie über den beteiligten Personenkreis genau unterrichtet war und zur Verhaftung freien konnten, ist die Presse von dem Ergebnis der unter Führung des bewährten Berliner Kriminalpolizeideals Weizel vor sich gegangenen Polizeiaktion in Kenntnis gesetzt worden. Und wohin haben nun die Spuren geführt? Von Anfang an musste ja schon angenommen werden, dass diese Anschläge in Holstein wie auch das Attentat auf das Reichstagsgebäude von Hanau verübt worden sind. Die Untersuchung hat diese Annahme voll und ganz gerechtfertigt. Man hat es offenbar mit Kreisen zu tun, die auch in vergangenen Jahren in wenig erfreulicher Weise von sich reden machen. Vente der Organisation Konfönden bilden den Kreis, der es sich zum Ziel gesetzt hat, mit Hilfe terroristischer Machenschaften den stillen Bürgerkrieg zum offenen Ausbruch kommen zu lassen. Es hat auch tatsächlich die große Gefahr bestanden, dass dieses Ziel erreicht worden wäre, wenn die Arbeit der Polizeiorgane nicht sehr rasch zu einem Erfolg geführt hätte. Nachdem aber jetzt das Weltwissen aufgestoßen ist, wird es bei energischem Zugreifen der staatlichen Macht bestimmt gelingen, auch die Elemente, die mit den Bombenlegern an und für sich nichts zu tun haben, ihnen aber rein geistlich nahestehen, zu der Einsicht zu bringen, dass es vollendeter Wahnsinn wäre, das deutsche Volk in eine innerpolitische Katastrophe hineinzutreiben.

Das zu verhindern ist die Aufgabe des Tages, ein Gebot der Stunde im Interesse des inneren Friedens. Die überwiegende Mehrheit des Volkes erwartet daher von der zuständigen Regierungskommission, dass sie diesmal mit den verbrecherischen Treiben jenes Hanaukreises wirklich gründlich aufzuräumen werde. Jede Rücksichtnahme wären hier fehl am Platze und könnte nur als unentschuldhbare Schwäche der republikanischen Staatsgewalt ausgelegt werden. Wenn es Vente gibt, die ihre politischen Ideen mit Dynamit und Pulver durchsetzen zu können glauben, so verdienen sie keine Schonung mehr.

Man wird nur die weiteren Untersuchungsergebnisse der politischen Polizei abwarten haben, zumal uns aus machender Quelle versichert wurde, dass die Kette der Verhaftungen noch lange nicht abgeschlossen sei. Es ist sogar die Rede davon, dass sich unter den noch ins Auge gefassten Verhaftungen auch Persönlichkeiten befinden würden, die im politischen Leben Deutschlands schon eine größere Rolle gespielt hätten. Allerdings war es uns bis zur Stunde noch nicht möglich, hierüber nähere Einzelheiten zu erfahren, aber auch nur die Richtigkeit dieser Berichte nachzuprüfen, da die Polizeibehörden begreiflicherweise sehr zurückhaltend sind, um den weiteren Verlauf der Untersuchungskommission nicht zu föhren. Das einzige, was bereits heute mit ziemlicher Sicherheit gesagt werden kann, ist die Tatsache, dass nach den bisherigen Ermittlungen größere politische Verbände mit den Bombenanschlägen nichts zu tun haben. Es wäre ja auch geradezu der Gipfel politischen Unsinns, wenn sich eine größere politische Partei zur Beteiligung an derartigen Taten zu unternehmen bereitgefunden hätte. Die nationalsozialistische Parteilandesleitung hat sofort nach Bekanntwerden der sensationalen Verhaftungen eine Erklärung veröffentlicht, in der sie von den Bombenlegern in unmissverständlicher Weise abschaut, und jegliche Gemeinschaft mit ihnen ablehnt. Freilich wird es weitere Volkskreise geben, die die nationalsozialistischen Agitatoren für diese traurigen Seitenhelnungen mit verantwortlich machen werden.

Der strafrechtlichen Verfolgung der Attentäter und ihrer Drahtzieher muss daher ein innerpolitischer Rechtsprozess auf dem Fuße folgen, dessen Ziel wir darin erblicken, dass in unserem Vaterlande die politischen Gegenseite wieder auf einer fachlichen Art ausgetragen werden. Vor allem sollte bei der Stellungnahme zu politischen Problemen die in allen Lagern überhandgenommene Personenehe ausgemerzt werden, was doch sicher im Sinne aller anständigen Politiker liegen dürfte. Würde dies erreicht werden, so hätte sich die Tat der Bombenleger für die gesamte deutsche Politik zum Guten ausgewirkt.

Die Freien Gewerkschaften gegen Hitler.

* Berlin. (Zentralunion.) Wie die DFG zu wissen glaubt, soll sie in der Sonnabendausgabe der sozialdemokratischen Fraktion gegen Reichskanzler Dr. Hitler eine lebhafte Opposition erheben haben, die von den Vertretern der Freien Gewerkschaft geführt und mit den "reformistischen" Neigungen des Finanzministers begründet worden sei. Sein Rücktritt sei verlangt worden. Um sich halten zu können und um den ebenfalls schwer angegriffenen Reichsminister zu bedenken, habe Hitlerlein klein beigegeben und sich bereitfinden müssen, in einer gemeinsamen Sitzung der vier Kabinettmitglieder für die Wiederherstellung einer einheitlichen sozialpolitischen Linie zu sorgen. Das sei in Bücherei geschrieben, und zwar durch hohe Konzessionen an die verständigungsfreudliche, durch die bisherige Behandlung der Versicherungsreform gewissig gekennzeichnete Sozialunion Riesa.

„Graf Zeppelin“ zur Westdeutschlandfahrt gestartet.

Cledrichshafen, 11. September. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist heute um 23.18 Uhr zu der bereits angekündigten Fahrt nach dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet mit 28 Passagieren an Bord aufgestiegen. Der Start vollzog sich vollkommen reibungslos. Das Luftschiff entfernte sich sofort in nördlicher Richtung.

Das Volksbegehren.

* Berlin. Der Reichsausschuss für das deutsche Volksbegehren erklärt folgende Erklärung:

Die Vorbereitungen für das Volksbegehren gegen die Verflüssigung des deutschen Volkes sind abgeschlossen. Dem Volksbegehren ist ein Gesetzentwurf zugrunde gelegt, der grundlegend außenpolitische Forderungen enthält. Die außenpolitischen Forderungen des Reichsausschusses richten auf der Tatsache, dass Deutschland nicht die Schuld am Krieg trägt. Die Anerkennung dieser Tatsache durch die Mächte, die das Diktat von Versailles unterzeichnet haben, kann und wird erreicht werden. Die Befreiung Deutschlands von dem Vorwurf der Kriegsschuld muss die Grundlage der deutschen Außenpolitik sein. Auf diesem Grundgedanken basieren sich folgende außenpolitische Ziele auf:

Es gilt unter Achtung von dem bisher geübten Verfahren eine Regelung der Reparationsfrage zu erreichen, die unter voller Anerkennung aller von Deutschland bereits durchgeführten Leistungen im Einklang mit der tatsächlichen deutschen Leistungsfähigkeit steht. Voraussetzung für eine wirkliche "Ablösung des Krieges" ist die Anerkennung der deutschen Leidnotwendigkeit. Zu ihnen gehört die Wiederaufstellung des für das deutsche Volk lebensnotwendigen Raumes. Dies bedeutet, dass insbesondere Rheinland und Saargebiet befreit von allen die deutsche Souveränität irgendwie beeinträchtigenden Sonderbestimmungen unbedingt wieder zum Reich kommen. In den deutschen Leidnotwendigkeiten gehört ferner der selbst in Verträgen vorgesehene Rückungsangriff zwischen dem entwaffneten Deutschland und dem zur See zu Lande und in der Luftwaffe ausgerüsteten europäischen Mächten.

Als erster Schritt an der Erreichung dieser außenpolitischen Ziele soll das mit dem Gesetzentwurf näher gekennzeichnete Volksbegehren dienen. Der Reichsausschuss beschreibt diesen Weg in voller Erkenntnis der Unzulänglichkeit der Bestimmungen über das Volksbegehren und der Möglichkeiten, die die Verfassung und die Ausführungsbestimmungen den Verwaltungsbehörden zur Verflüssigung des Volkswillens geben. Die dem Reichsausschuss angeschlossenen Parteien werden gleichzeitig im Reichstag bei der Ratifikation der für die Haager Vereinbarungen notwendigen Gesetz die Auslegung des Verkündung dieser Gesetzes beantragen. Sie kann mit einem Drittel der Reichstagsstimmen beschlossen werden. Neben dieser auf Artikel 72 der Reichsverfassung gestützten Maßnahme wird der Reichsausschuss dem Reichsminister des Innern den für das Volksbegehren ausgearbeiteten selbständigen Gesetzentwurf einreichen. Dieser Gesetzentwurf mußte in Form und Inhalt die angemessene völkerrechtliche Lage Deutschlands berücksichtigen und sich denstaatlichen Bestimmungen über ein Volksbegehren anpassen.

In der Forderung des § 1 des Entwurfs ist das Grundsatz der fünfjährigen deutschen Außenpolitik ausgesprochen. Die Reichsregierung wird darin verpflichtet, in leidlicher Form den auswärtigen Mächten zu erklären, dass das erzwungene Kriegsschuldnerkenntnis völkerrechtlich unverbindlich ist.

Im § 2 des Entwurfs wird von der Reichsregierung gefordert, dass sie nach diesem ersten formellen Akt mit allen Mitteln die Bekämpfung des Kriegsschuldnerkenntnisses anstreben hat. Um neue Sanktionen, insbesondere die Wi-

derbelebung deutscher Bodens unmöglich zu machen, soll ferner die Ausdehnung des Artikels 429 und 430 des Vertriller Vertrages erreicht werden. Es folgt die Forderung, dass der Reichsabschluss Deutschlands auf bedingungslose Anerkennung der besetzten Gebiete anerkannt wird und dass die im Saar daran geknüpften Verpflichtungen Deutschlands fallen.

Der § 3 des Gesetzentwurfs soll die Annahme des Pariser Tributplanen verhindern. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass die Reichsregierung neue Lasten und Verpflichtungen, die auf dem Kriegsschuldnerkenntnis beruhen, nicht übernehmen darf und doch zu diesen neuen Lasten auch die auf dem Pariser Tributplan laufenden Verpflichtungen gehören.

Um diese Forderung des Gesetzentwurfs gegen parlamentarische Mänder zu führen, enthält der Entwurf eine Strafbestimmung, nach der diejenigen verantwortlichen Minister und Bevollmächtigten des deutschen Reiches sich des Vertriller Vertrages schuldig machen, die entgegen den Bestimmungen des Gesetzentwurfs neue auf dem Kriegsschuldnerkenntnis beruhende Lasten und Verpflichtungen übernehmen. Der Gesetzentwurf ist die Einleitung zu der vom Reichsausschuss für das deutsche Volksbegehren erzielten vollen Umstellung der deutschen Außenpolitik. Er hat folgende anßenpolitische Ziele auf:

Gesetz gegen die Verflüssigung des deutschen Volkes.

§ 1.

Die Reichsregierung hat den auswärtigen Mächten unverzüglich in leidlicher Form Kenntnis davon zu geben, dass das erwungene Kriegsschuldnerkenntnis des Artikels 231 sowie die Artikel 429 und 430 des Vertriller Vertrages förmlich außer Kraft gesetzt werden.

Sie hat ferner darauf hinzuwirken, dass die besetzten Gebiete nunmehr unverzüglich und bedingungslos sowie unter Ausschluss jeder Kontrolle über deutsches Gebiet geräumt werden, unabhängig von Annahme oder Ablehnung der Beschlüsse der Haager Konferenz.

§ 2.

Die Reichsregierung hat darauf hinzuwirken, dass das Kriegsschuldnerkenntnis des Artikels 231 sowie die Artikel 429 und 430 des Vertriller Vertrages förmlich außer Kraft gesetzt werden.

Sie hat ferner darauf hinzuwirken, dass die besetzten Gebiete nunmehr unverzüglich und bedingungslos sowie unter Ausschluss jeder Kontrolle über deutsches Gebiet geräumt werden, unabhängig von Annahme oder Ablehnung der Beschlüsse der Haager Konferenz.

§ 3.

Auswärtigen Mächten gegenüber dürfen neue Lasten und Verpflichtungen nicht übernommen werden, die auf dem Kriegsschuldnerkenntnis beruhen.

Hierunter fallen auch die Lasten und Verpflichtungen, die auf Grund der Vorstellungen der Pariser Sachverständigen und nach dem daraus hervorgehenden Vereinbarungen von Deutschland übernommen werden sollen.

§ 4.

Reichsaußenminister und Reichsminister sowie Bevollmächtigte des deutschen Reiches, die entgegen der Vorrichtung des § 3 Verträge mit auswärtigen Mächten schließen, unterliegen den in § 92 Nr. 3 St. G. B. vorgefehnten Strafen.

§ 5.

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Zur Arbeitslosenversicherung.

Ob. Berlin. In der Meldung, dass der Reichstag voraussichtlich schon Ende September mit der Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz beginnen wird, beschäftigt werden müssen, weil die Sonderregelung für die Saisonarbeiter am 30. September außer Kraft tritt, wird dem Nachrichtenbüro des VDZ von auständischer Stelle mitgeteilt, dass aus diesem Grunde eine Berufung des Reichstags nicht sofort erforderlich ist, dass vielmehr der Reichstag voraussichtlich erst berufen werden, sobald die Neuregelung der Arbeitslosenversicherung ihm angeboten kann. Der Ablauf der Saisonarbeiter-Hilfe würde nicht sofort untragbare Verhältnisse schaffen, weil die Möglichkeit gegeben ist, dass der Verwaltungsrat der Reichsauftakt der Arbeitslosenversicherung die Höchstdauer der Saisonarbeiter-Hilfestellung aufweichend selbständig festlegt. Allerdings tritt, wenn bis zum 30. September eine Neuregelung nicht beschlossen ist, eine schwere Belastung der Reichsauftakt ein. Das Reich hat von den für die berufstümliche Arbeitslosigkeit ausgenommen Mitteln 1% übernommen, während die Reichsauftakt nur 1% zu tragen hat. Wenn also bis zum 30. Sep-

tember kein neues Gesetz gemacht ist, müsste die Reichsauftakt auch die 1% übernehmen und indem höhere Sätze zahlen, als in der Arbeitsförderung üblich waren. Die Reichsauftakt kann sich aber dieser neuen Belastung bis zu einem gewissen Grade dadurch entziehen, dass sie die Dauer der Unterstützung der Saisonarbeiter verkürzt und die Wartezeit verlängert.

Abreise des Reichsministers Dr. Stresemann von Genf.

* Genf. Reichsaußenminister Dr. Stresemann hat gestern mittags 2 Uhr 20 mit seiner Gattin Beat verlassen. Zum Abschied waren an der Bahn versammelt: der größte Teil der deutschen Delegation, darunter Graf und Gräfin Bernstorff, der deutsche Generalkonsul Dr. Bölders und Frau, Dr. Beer vom Wörterbundsekretariat, sowie verschiedene deutsche Journalisten. Die französische Delegation hatte einen Vertreter entsandt, um dem Reichsminister Abschiedsgrüße zu überbringen.